

**Absender
Umwelt und Technik
Verkehrsflächen**

Drucksachen-Nr.

0263/2021

öffentlich

Antrag

der CDU-Fraktion

zur Sitzung:

Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität am 15.06.2021

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU Fraktion vom 22.04.2021 zur Anbringung eines Rammschutzes vor der DRK Kindertagesstätte an der Bensberger Straße

Inhalt:

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Datum vom 22. April 2021 beantragte die CDU-Fraktion aufgrund eines Verkehrsunfalles, der am 21. April 2021 passiert war, eine Prüfung, ob vor den bodentiefen Fenstern der DRK-Kindertagesstätte im Gebäude Bensberger Straße 175 ein Rammschutz zur Abwehr von straßenseitigen Einwirkungen angebracht werden kann und ob andere Kindertagesstätten im Stadtgebiet ähnlichen Gefahren ausgesetzt sind.

Der Antrag der CDU-Fraktion (Anlage 1) sowie ein Bericht des Kölner Stadt-Anzeigers vom darauffolgenden Tag (Anlage 2) sind der Einladung beigelegt. Der Zeitungsbericht wurde inhaltlich von der Kreispolizeibehörde bestätigt und zeigt auf, dass bei dem Unfall ungewöhnliche und nicht beeinflussbare Begleitumstände eine Rolle spielen, die zum Glück ohne Folge für unbeteiligte Personen blieben.

Das Unfallgeschehen auf unseren Straßen wird generell auf Auffälligkeiten hin untersucht und analysiert, ob verkehrs- oder verhaltenstypische Ursachen zu einem einzelnen oder ggf. auch mehreren vergleichbaren Unfällen geführt haben. Das können z.B. schlechte Sichtverhältnisse durch Überwuchs, eine Ablenkung durch Werbung oder Licht, eine ungünstige Signalschaltung, Blendung durch Sonne oder Gegenverkehr, unregelmäßige oder ungünstige Vor-

fahrtssituationen o.ä. sein, die einen Handlungsbedarf erforderlich machen.

Im vorliegenden Fall deuten die Umstände jedoch darauf hin, dass dieser Unfall ausschließlich auf menschliches Versagen zurückzuführen war und an jeder anderen Stelle im Stadtgebiet hätte passieren können. Statt des Fensters der Kindertagesstätte, hinter dem sich zum Glück niemand aufhielt, hätte das Fahrzeug auch in das Schaufenster eines Ladenlokals, in eine Fußgängergruppe an einer Signalanlage oder (nur wenige Meter weiter) in die Schülergruppe vor dem Berufskolleg gelenkt werden können. Die mit der Analyse befassten Mitarbeiter von Polizei und Stadtverwaltung kommen zu dem Schluss, dass aus diesem speziellen Unfall weder in der Örtlichkeit noch allgemein Konsequenzen gezogen werden können, die zu einer höheren Verkehrssicherheit im Straßenraum führen würden. Bei einem Rammschutz (wie z.B. einer Leitplanke) besteht zudem die Gefahr, dass für Fußgänger oder Radfahrer – ähnlich wie bei einer Mauer oder Hauswand – keine Möglichkeit besteht, einer Kollision auszuweichen.

Das Verkehrsgeschehen im Bereich von öffentlichen Einrichtungen, besonders Schulen und Kindergärten, wird regelmäßig beobachtet und analysiert. Der Schwerpunkt liegt dabei jedoch weniger auf der Vermeidung solch unvorhersehbarer Unfälle wie dem vorliegenden, sondern vielmehr auf dem ruhenden und fließenden Verkehr durch Bring- und Abholvorgänge der Eltern, weil das damit verbundene Unfallgeschehen erfahrungsgemäß größer und durch geeignete Maßnahmen auch besser vermeidbar ist.